



Willkommen
Dobrodošli! Welcome
Bun venit! Добро дошли!

Kennen Sie ihre Rechte?
Prüfen Sie ihr Arbeitsverhältnis!

Selbstständig – nur zum Schein?

European Fair Mobility Project

European Fair Mobility Project



Beratungsstellen für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa
www.fair-labour-mobility.eu

Projektleitung

Dominique John

Telefon (+49) 030/21 24 05 40
John.Bfw@dgb.de

Vladimir Bogoeski

Telefon (+49) 030/21 23 29 96
Vladimir.Bogoeski@dgb.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Berlin

Dr. Sylwia Timm

Telefon (+49) 030/21 01 64 37
sylwia.timm@dgb.de

Vladimir Bogoeski

Telefon (+49) 030/21 23 29 96
vladimir.bogoeski@dgb.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Dortmund

Szabolcs Sepsi

Telefon (+49) 0231/54 50 79 82
szabolcs.sepsi@bfw.eu.com

Stefanie Albrecht

Telefon (+49) 0151/12 28 18 57
stefanie.albrecht@bfw.eu.com

Beratungsstelle Faire Mobilität Frankfurt/Main

Letitia Matarea-Türk

Telefon (+49) 069/27 29 75 67
letitia.tuerk@igbau.de

Gosia Zambron

Telefon (+49) 069/27 29 75 66
malgorzata.zambron@igbau.de

Beratungsstelle Faire Mobilität München

Nadia Kluge

Telefon (+49) 089/51 39 90 18
nadia.kluge@bfw.eu.com

Beratungsstelle Faire Mobilität Hamburg

Jochen Empen

Telefon (+49) 0151/22 21 64 38
empen.bfw@dgb.de

Beratungsstelle Faire Mobilität bei ZSSS in Ljubljana, Slowenien

Ana Jakopič

Telefon (+386) 031 68 96 21
Ana.Jakopic@sindikatszsss.si

Beratungsstelle Faire Mobilität Stuttgart

Dr. Dorota Kempster

Telefon (+49) 0711/12 09 36 35
dorota.kempster@bfw.eu.com

Katarina Frankovic

Telefon (+49) 0711/12 09 36 36
katarina.frankovic@bfw.eu.com

Beratungsstelle Faire Mobilität bei CITUB (KNSB) in Sofia, Bulgarien

Nelly Botevska

Telefon (+359) 024 01 04 42
nbotevska@citub.net

Maq Gramovska

Telefon (+359) 024 01 04 78
mgramovska@citub.net

Beratungsstelle Faire Mobilität bei FGS Familia in Bukarest, Rumänien

Dan Cristescu

Telefon (+40) 03 12 38 86
dan@fgs.ro

V.i.S.d.P.: Annelie Buntenbach, DGB-Bundesvorstand, Henricke-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

Gefördert durch:



Projektpartner:



Sie arbeiten in Deutschland und wissen nicht, ob Sie als Selbstständiger oder als Arbeitnehmer tätig sind?

Prüfen Sie selbst: Bin ich Arbeitnehmer oder (Schein)Selbstständiger?

- ➔ **Selbstständige** sind ihre eigenen Chefs. Sie bekommen keine Anweisungen und entscheiden selbst, wie sie einen angenommenen Auftrag umsetzen.
- ➔ **Selbstständige** werden für ein bestimmtes Werk bezahlt, nicht für ihre Arbeitszeit. Den Preis für Ihr Werk verhandeln sie mit dem Auftraggeber.
- ➔ **Selbstständige** schreiben Rechnungen. Ihren Gewinn kennen sie erst, nachdem sie Einkommens-, Umsatz- und Gewerbesteuer, Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie Beiträge für die Berufsgenossenschaft abgezogen haben. Falls Selbstständige für einen Auftrag nicht bezahlt werden, tragen sie die Verluste.
- ➔ **Selbstständige** oder ihre Firma haften für fehlerhafte Arbeit. Das kann sie noch Jahre später viel Geld kosten.
- ➔ **Selbstständige** bekommen von ihrem Auftraggeber kein Krankengeld und kein Urlaubsgeld. Sie entscheiden selbst, wann sie Urlaub machen.
- ➔ **Selbstständige** unterhalten eine eigene Betriebsstätte (Büro, Materiallager, etc.). Ihr Arbeitsmaterial oder Werkzeug kaufen Selbstständige im Normalfall selbst und sorgen auch für den Transport.
- ➔ **Arbeitnehmer** haben einen Arbeitgeber. Sie bekommen Anweisungen und es wird ihnen gesagt, was sie wann und wo zu tun haben.
- ➔ **Arbeitnehmer** erhalten von ihrem Arbeitgeber einen festen Stundenlohn. In Deutschland gilt ab Januar 2015 ein Mindestlohn von 8,50 Euro brutto mit wenigen Ausnahmen. Fragen Sie die Gewerkschaften, eine Beratungsstelle oder sehen Sie im Internet nach: www.mindestlohn.de.
- ➔ **Arbeitnehmer** werden monatlich oder wöchentlich entlohnt und erhalten von ihrem Arbeitgeber eine Lohnabrechnung. Dieser kümmert sich auch um die Bezahlung der Steuern, Krankenkassen- und Sozialversicherungsbeiträge. Arbeitnehmer haben ein Recht auf ihren Lohn, auch wenn der Arbeitgeber Verluste macht.
- ➔ **Arbeitnehmer** erhalten ihren Lohn auch bei fehlerhafter Arbeit – außer die Schäden wurden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.
- ➔ **Arbeitnehmer** haben das Recht auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die gesetzlichen Urlaubstage und Urlaubsgeld. Sie müssen den Urlaub mit dem Arbeitgeber absprechen.
- ➔ **Arbeitnehmer** müssen sich nicht um Arbeitsmaterialien, Werkzeug und Transport kümmern, dies macht der Arbeitgeber.

Seien Sie aufmerksam und informieren Sie sich:

Wollen Sie nicht als Selbstständiger oder Unternehmer tätig sein, unterschreiben Sie keinen Werk- oder Honorarvertrag, keinen Gesellschaftsvertrag, keinen Eintrag ins Handwerksregister und keine Gewerbeanmeldung. Uns sind viele Fälle bekannt, in denen Kolleginnen und Kollegen ohne ihr Wissen als Selbstständige angemeldet werden. Damit werden sie um Ihre Rechte als Arbeitnehmer betrogen.

Stellen die Behörden fest, dass Sie scheinselfständig arbeiten, werden Sie nachträglich als Arbeitnehmer eingestuft. Der Auftraggeber muss für Sie rückwirkend alle Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnsteuern bezahlen. Sie müssen ebenfalls Ihren Anteil an Sozialversicherungsbeiträgen nachzahlen, aber höchstens für die letzten 3 Monate. Es kann sein, dass Sie eine Geldbuße wegen Ordnungswidrigkeit bezahlen müssen. Ihrem Auftraggeber droht eine Geldbuße von bis zu 500.000,00 Euro.

Haben Sie den Verdacht, dass Sie scheinselfständig beschäftigt sind: Fragen Sie bei Gewerkschaften oder Beratungsstellen um Rat.

Denken Sie daran: Wer Sie ohne Ihren Willen in eine selbstständige Tätigkeit lockt, will Ihnen Ihre Rechte als Arbeitnehmer wegnehmen.

Wir empfehlen: Werden Sie ab dem ersten Arbeitstag in Deutschland Gewerkschaftsmitglied! Kontaktieren Sie Ihre zuständige Gewerkschaft. Fragen Sie im Zweifel eine Beratungsstelle. Sind Sie in Ihrem Heimatland Gewerkschaftsmitglied, fragen Sie Ihre zuständige deutsche Gewerkschaft, ob Ihre Mitgliedschaft anerkannt wird.

Egal ob Sie als (Schein)Selbstständiger oder Arbeitnehmer arbeiten – notieren Sie Ihre täglichen Arbeitszeiten (Stunden, Pausen und Überstunden).

Befürchten Sie, dass Sie nicht bezahlt werden, sammeln Sie weitere Hinweise zu ihrer Tätigkeit:

- Namen (und Anschrift) der Firma, die Sie beschäftigt und der Verantwortlichen, die Ihnen Anweisungen geben
- genaue Anschrift Ihres Arbeitsplatzes
- Namen anderer Firmen, die dort tätig sind
- Adresse Ihrer Unterkunft
- Fotos des Arbeitsplatzes oder ihrer Unterkunft
- Namen (Adressen, Telefonnummern) von Kollegen
- Ihr Arbeitsvertrag (oder Kopien davon) und weitere Dokumente, die mit Ihrem Arbeitsverhältnis zusammenhängen.